

Protokoll



Gremien	Rat - öffentlich - Stadt Vechta
Sitzung am	Dienstag, 06.06.2017
Sitzungsort	Burgstraße 6, 49377 Vechta
Sitzungsraum	Ratssaal im Rathaus
Sitzungsbeginn	17:00 Uhr
Sitzungsende	18:15 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Ratsvorsitzender : gez. Kläne

Bürgermeister : gez. Gels

Protokollführerin : gez. Kienitz

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigt:

Gels, Helmut	Bürgermeister
Bocklage, Otto	ab TOP 11
Dalinghaus, Claus	
Dr. Kiene-Schockemöhle, Christa	
Dr. Siemer, Stephan	ab TOP 14
Droste, Niklas	
Frilling, Thomas	ohne TOP 13
Göhner, Simone	
Höffmann, Andreas	
Kläne, Josef	
Krümpelbeck, Norbert	
Niehaus, Franz-Josef	
Nyhuis, Günter J.	
Siefert, Alexander	
Sieveke, Stephan	ab TOP 12
Büssing, Jürgen	
Hölzen, Frank	
Dr. Koch, Hartmut	
Ramnitz, Sebastian	
Schaffhausen, Sam	ohne TOP 12
Sommer, Anja	

Wolking, Hubert	
Lübbe, Paul	
Wienken, Jan Frederik	
Schwarting, Bernhard	
Elberfeld, Matthias	
Leßel, Rüdiger	

Nicht stimmberechtigt:

Kleier, Josef	Erster Stadtrat
---------------	-----------------

Von der Verwaltung:

Avermann, Tobias	
Kienitz, Biana	
Haaks, Christian	
Blömer, Ralf	
Muhle, Katharina	
Thole, Stefan	bis TOP 16
Lindenthal, Sandra	bis TOP 6
Schlärmann, Andrea	bis TOP 6

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 27.02.2017
- Öffentlicher Teil -
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
4. Ausschreibung der Stelle einer Ersten Stadträtin bzw. eines Ersten Stadtrates
5. Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten
6. Aufhebung der Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten
7. Ernennung von Herrn Michael Ahrling zum Stellvertreter des Ortsbrandmeisters bei der Freiwilligen Feuerwehr - Ortswehr Vechta -
8. Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Vechta vom 21.03.2017 auf Änderung der Geschäftsordnung
9. Ausschuss für Familie, Gesundheit u. Soziales
Antrag des Seniorenbüros Vechta auf Erweiterung des Ausschusses um ein beratendes Mitglied
10. Verlagerung des Tennisvereins Langförden e.V.
hier: Antrag des Tennisvereins auf Bezuschussung der Maßnahme vom 10.02.2017
11. Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich zwischen der Straße „Hoher Esch“ und der Landesstraße L 881
12. Dorferneuerung Langförden/ Calveslage/ Holtrup/ Bergstrup
Umgestaltung der K 257 im Ortskern Langförden
13. Benennung einer Stichstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 143 'Wohngebiet Telbraker Esch'
14. Bebauungsplan Nr. 5 'Driverstraße/ Welper Straße' – 4. Änderung;
Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
15. Aufgabenübertragung "Breitbandausbau" durch die Stadt Vechta an den Landkreis Vechta
16. Sondernutzungssatzung
17. Einwohnerfragestunde

TOP 1

Eröffnung der Sitzung.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit.

Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzender Kläne eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung des Rates der Stadt Vechta. Er begrüßte alle Ratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass mit Einladung vom 29.05.2017 ordnungsgemäß geladen wurde und dass der Rat beschlussfähig sei. Weiter teilte er mit, dass die Ratsmitglieder Preuß, Asbrede und Kater entschuldigt fehlen, sowie die Ratsmitglieder Dr. Siemer und Sieveke verspätet eintreffen würden.

Anschließend stellte Ratsvorsitzender Kläne die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest. Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

TOP 2

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 27.02.2017

-Öffentlicher Teil-

Im Rahmen der kurzen Aussprache wurde vorgeschlagen, dass die den Protokollen beigelegten Pläne zukünftig verbessert dargestellt werden sollen.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Das o.a. Protokoll wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Keine Mitteilungen.

TOP 4

Ausschreibung der Stelle einer Ersten Stadträtin bzw. eines Ersten Stadtrates

Ratsvorsitzender Kläne stellte den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 06.06.2017 vor.

Bürgermeister Gels führte in den Sachverhalt ein. Er teilte mit, dass nach dem einstimmigen Beschluss des Verwaltungsausschusses diese wichtige Entscheidung einer Ausschreibung heute im Rat getroffen werden müsse.

Im Rahmen der anschließenden Aussprache wurde von dem Fraktionsvorsitzenden der SPD die unglückliche Berichterstattung bzw. Stellungnahme der CDU-Fraktion in der Oldenburgischen Volkszeitung moniert und für nicht akzeptabel befunden. Er bedankte sich beim Ersten Stadtrat für die bisher geleistete Arbeit.

Seitens der CDU wurde vom Fraktionsvorsitzenden ebenfalls mitgeteilt, dass diese verfrühte Berichterstattung höchst unerfreulich sei. Es sei Vertraulichkeit vereinbart gewesen, die offenbar von einem Einzelnen nicht eingehalten wurde.

Nach Abschluss der kurzen Aussprache fasste der Rat der Stadt Vechta auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses vom 06.06.2017 folgenden Beschluss:

„Die zum 01.01.2018 zu besetzende Stelle der Ersten Stadträtin bzw. des Ersten Stadtrates der Stadt Vechta ist öffentlich auszuschreiben. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Auswahlkommission einzuberufen und eine Ausschreibung sowie das Auswahlverfahren zu veranlassen. Die Auswahlkommission soll aus Bürgermeister Gels, sowie den Ratsmitgliedern Frau Dr. Christa Kiene-Schockemöhle, Herrn Josef Kläne, Herrn Claus Dalinghaus, Herrn Martin Höffmann von der CDU-Fraktion sowie Herrn Hubert Wolking und Herrn Dr. Hartmut Koch von der Gruppe SPD/WFV bestehen. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften ist ein Vorschlag zur Wahl einer Ersten Stadträtin / eines Ersten Stadtrates durch den Stadtrat zu unterbreiten.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen	: 17
	Enthaltungen	: 7

Anmerkung:

Als Vertreter benannte die CDU-Fraktion die Ratsmitglieder Norbert Krümpelbeck und Günter Nyhuis. Die SPD-Fraktion benannte die Ratsmitglieder Kristian Kater und Sebastian Ramnitz.

TOP 5

Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten

Ratsvorsitzender Kläne verwies auf den entsprechenden Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 28.03.2017.

Bürgermeister Gels führte in den Sachverhalt ein.

Er teilte mit, dass das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz in § 8, Gleichstellungsbeauftragte, regelt, dass Kommunen, die nicht Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden sind, eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen haben. Die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinden und

Samtgemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, der Landkreise und der Region Hannover sind hauptberuflich mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zu beschäftigen.

Bei der Stadt Vechta nehme seit September 2006 Frau Sandra Lindenthal die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 5 Stunden und mit sehr guten Ergebnissen wahr. Frau Lindenthal und die Stadt Vechta würden die erfolgreiche Arbeit gerne gemeinsam fortsetzen.

Da eine Anhebung der Wochenarbeitszeit durch Frau Lindenthal aus verschiedenen Gründen ausscheide und um die gesetzlichen Vorgaben eines Mindeststundenumfangs von einer halben Stelle zu erfüllen, konnte mit Frau Schlärman eine Mitarbeiterin gewonnen werden, die ihr Stundenkontingent um 14,5 Wochenstunden erhöhen wolle und Interesse an der Übernahme der anteiligen Stelle „Gleichstellungsbeauftragte“ habe. Mit dieser „Doppelbesetzung“ wäre gleichzeitig die notwendige Vertretungsfrage positiv geklärt.

Bürgermeister Gels schlug daher vor, Frau Andrea Schlärman (14,5 Stunden) und Frau Lindenthal (5 Stunden) zur Gleichstellungsbeauftragten zu berufen. Frau Schlärman sei als staatlich anerkannte Erzieherin und Sachbearbeiterin seit dem 01.03.2011 bei der Stadt Vechta im Fachdienst Bildung, Familie, Jugend und Sport im Familienbüro beschäftigt. Frau Schlärman und Frau Lindenthal seien bereit, die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten in dieser Doppelbesetzung zu übernehmen. Diese rechtliche Möglichkeit dieser Vorgehensweise sei mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt worden.

Im Anschluss stellten sich Frau Andrea Schlärman und Frau Sandra Lindenthal mit einer kurzen Darstellung ihres Lebenslaufes vor.

Nach Abschluss der kurzen Aussprache fasste der Rat der Stadt Vechta auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses vom 28.03.2017 folgenden Beschluss:

„Frau Andrea Schlärman, Vechta, wird mit Wirkung vom 01. Juni 2017, gem. § 8 Abs. 2 NKomVG in Kooperation mit Frau Sandra Lindenthal zur hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten berufen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig :

Ratsvorsitzender Kläne gratulierte Frau Schlärman zur Wahl als Gleichstellungsbeauftragte.

TOP 6

Aufhebung der Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten

Ratsvorsitzender Kläne stellte den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 28.03.2017 vor.

Bürgermeister Gels führte in den Sachverhalt ein.

Im Anschluss fasste der Rat der Stadt Vechta auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses vom 28.03.2017 folgenden Beschluss:

„Die Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Vechta wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.“

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen : 22
Enthaltungen : 2

TOP 7

Ernennung von Herrn Michael Ahrling zum Stellvertreter des Ortsbrandmeisters bei der Freiwilligen Feuerwehr - Ortswehr Vechta -

Ratsvorsitzender Kläne stellte den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.04.2017 vor.

Bürgermeister Gels führte in den Sachverhalt ein.

Im Anschluss fasste der Rat der Stadt Vechta auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses vom 25.04.2017 folgenden Beschluss:

„Herr Michael Ahrling wird mit Wirkung vom 01.07.2017 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Vechta ernannt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Vechta vom 21.03.2017 auf Änderung der Geschäftsordnung

Ratsvorsitzender Kläne stellte den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.04.2017 vor.

Fachbereichsleiter Avermann führte in den Sachverhalt ein.

Er erläuterte, dass im Nachgang zur konstituierenden Sitzung des Rates am 01.11.2016 seitens der CDU-Fraktion beantragt werde, dass zukünftig die Sitzungsunterlagen zu öffentlichen Sitzungen vorab für die Bürger/innen in das Ratsinformationssystem eingestellt werden.

Es wurde weiter erörtert, dass die Änderung in § 6 der Geschäftsordnung unter Absatz 4 (roter Satz) aufgenommen werden solle.

Im Rahmen der Aussprache erläuterten die Vertreter der Gruppe SPD+WFV, der Gruppe GRÜNE/FDP sowie der AfD ihre Auffassungen zu diesem Antrag. Es wurde deutlich gemacht, dass diese Änderung bereits in der konstituierenden Sitzung des Rates am 01.11.2016 hätte beschlossen werden können. Auch wenn der Antrag der CDU-Fraktion offensichtlich erst durch den öffentlichen Druck auf den Weg gebracht worden sei, gehe er doch in die richtige Richtung.

Nach Abschluss der Aussprache fasste der Rat der Stadt Vechta auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses vom 25.04.2017 folgenden Beschluss:

„Die öffentlichen Sitzungsunterlagen werden der Öffentlichkeit unter Berücksichtigung des Datenschutzes im Vorfeld der Sitzungen über das Ratsinformationssystem zugänglich gemacht.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	: 23
Enthaltungen	: 1

TOP 9

Ausschuss für Familie, Gesundheit u. Soziales

Antrag des Seniorenbüros Vechta auf Erweiterung des Ausschusses um ein beratendes Mitglied

Ratsvorsitzender Kläne stellte den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.04.2017 vor.

Bürgermeister Gels führte in den Sachverhalt ein.

Im Anschluss fasste der Rat der Stadt Vechta auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses vom 25.04.2017 folgenden Beschluss:

„Die Sprecherin/der Sprecher des Seniorenbüros der Stadt Vechta bzw. ihr/sein Vertreter ist in Angelegenheiten, die Senioren der Stadt Vechta betreffen, gem. § 71 NKomVG beratendes Mitglied ohne Stimmrecht im Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales der Stadt Vechta.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10

Verlagerung des Tennisvereins Langförden e.V.

hier: Antrag des Tennisvereins auf Bezuschussung der Maßnahme vom 10.02.2017

Ratsvorsitzender Kläne verwies hierzu auf die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses vom 25.04.2017.

Nach Abschluss der Aussprache fasste der Rat der Stadt Vechta auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses vom 25.04.2017 folgenden Beschluss:

„Um die strukturelle Neuordnung des Tennissports in Langförden und damit den Tennisverein Langförden e.V. zu fördern soll folgendes umgesetzt werden:

1. Die Stadt Vechta stellt dem Tennisverein Langförden e.V. das städtische Grundstück südlich der Tennishalle (Flurstück 16/3 der Flur 2 Gemarkung Langförden) zur Verlagerung des Vereinsgeländes im Erbbauwege erbbauzinsfrei zur Verfügung.
Voraussetzung für den Abschluss des Erbbauvertrages ist die Vorlage einer rechtsgültigen Vereinbarung über die Nutzung der Sanitäranlagen, Abstellräume und Parkplätze bei der bestehenden Tennishalle zwischen der Betreibergesellschaft und dem Tennisverein Langförden e.V. Die Dauer dieser Vereinbarung hat der Dauer des Erbbauvertrages zu entsprechen.
2. Für den Rückbau des bisherigen Vereinsgeländes mit aufstehenden Gebäude kommt die Stadt Vechta auf.
3. Die Stadt Vechta gewährt dem Tennisverein Langförden e.V. für die Verlagerung der Vereinsanlage einen Zuschuss in Höhe von 60.000,- Euro. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage eines Verwendungsnachweises.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11

Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich zwischen der Straße „Hoher Esch“ und der Landesstraße L 881

Ratsvorsitzender Kläne stellte den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 04.04.2017 vor.

Fachdienstleiter Blömer führte in den Sachverhalt ein. Im Rahmen der Aussprache erläuterten die Fraktionsvorsitzenden von CDU und SPD ihren Standpunkt zum Erlass der Vorkaufsrechtssatzung. Es bestand Einigkeit darüber, dass zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung von dem gesetzlichen Recht der Erlassung einer Vorkaufsrechtssatzung Gebrauch gemacht werden solle, um eine geordnete städtebauliche Wohnbauflächenentwicklung zu ermöglichen.

Nach Abschluss der Aussprache fasste der Rat der Stadt Vechta auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses vom 04.04.2017 folgenden Beschluss:

„Die Vorkaufsrechtssatzung Nr. 4 der Stadt Vechta zwischen der Straße „Hoher Esch“ und der Landesstraße L 881 tritt mit folgenden Inhalt in Kraft:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12

Dorferneuerung Langförden/ Calveslage/ Holtrup/ Bergstrup Umgestaltung der K 257 im Ortskern Langförden

Ratsvorsitzender Kläne verwies auf den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.05.2017.

Fachdienstleiter Haaks führte anhand der diesem Protokoll beigefügten Power-Point-Präsentation in den Sachverhalt ein. Er teilte mit, dass über die Dorferneuerung die Möglichkeit bestehe, die in den Jahren 1984/85 zuletzt ausgebauten Nebenanlagen und Plätze im Ortskern Langförden entlang der Langen Straße neu zu gestalten. Die geplante Umgestaltung kann bei positivem Förderbescheid mit 43 % der zuwendungsfähigen brutto Bau- und Planungskosten über die Dorferneuerung gefördert werden. Es sei festgestellt worden, dass die Nebenanlagen und die Straße baulich abgängig sind. Eine Erneuerung der Nebenanlagen und der Straße werde in absehbarer Zeit notwendig. Somit bestehe die einmalige Chance über die Förderung im Rahmen der Dorferneuerung einen höherwertigen Ausbau mit deutlicher Kostenreduzierung durch Förderung zu erreichen. Man habe seit 2016 in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Dorferneuerung Vorentwürfe für die Sanierung der Ortsdurchfahrt erarbeitet und Vorplanungen sowie Kostenschätzungen vorgestellt. Da man seinerzeit von anderen baulichen Veränderungen und Ausbauarten ausgegangen sei, die nicht mehr mit der derzeitigen Bauausführung vergleichbar seien, ist die inzwischen ermittelte Kostensumme für die Gesamtmaßnahme deutlich über den Summen, die im Rahmen der Erstellung des Dorferneuerungsplanes für die Einzelmaßnahmen angesetzt wurden. Herr Haaks erläuterte im Weiteren die Kostensituation zu den seinerzeit geschätzten und zu der aktuellen Kostensituation im Detail. Wegen der Gesamtsumme der Maßnahme sei eine Aufteilung in zwei Förderanträge erforderlich. Weiter teilte er mit, dass zwei Fördermittelanträge gestellt werden sollen. Mit Einreichung des Förderantrages sei noch nicht sicher, dass diese Maßnahme sofort gefördert werde, da diese auch im Wettbewerb mit anderen eingereichten Maßnahmen stehe. Sollte für die Maßnahme keine Förderung erfolgen, werde die Maßnahme erneut zur Entscheidung gestellt.

Bürgermeister Gels erläuterte anschließend die Beratung und das Ergebnis der Sitzung des Orsrates Langförden vom 15.05.2017. Er teilte mit, dass der deutliche Kostenanstieg der Gesamtmaßnahme zu Irritationen innerhalb des Arbeitskreises und des Orsrates geführt habe. Er nahm Bezug auf die vorangegangenen Erklärungen zur veränderten Ausbauart und der damit zusammenhängenden gerechtfertigten Kosten. Es sei immer Ziel gewesen, dass vor allem die Verkehrssicherheit für den Fußgänger und den Radverkehr erhöht werde. Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landkreises Vechta als Straßenbaulastträger und der Unteren Verkehrsbehörde sei diese Umplanung erforderlich geworden. Aus den damals angesetzten fünf punktuellen Einzelmaßnahmen resultiere nun eine Gesamtmaßnahme, die eine Sanierung der gesamten Ortsdurchfahrt beinhalte. Hinzu käme, dass sich zwischenzeitlich durch Änderungen in den Rechtsprechungen die Anforderungen an Straßen- und Nebenanlagen in Bezug der Doppelnutzung Fußgänger und Radfahrer geändert haben. Der Verwaltung lag eine Kostenschätzung auf Grundlage der notwendigen neuen Planung erst nach der letzten Ortsratssitzung im Dezember 2016 vor.

Die differierenden Kostenschätzungen seien sicherlich unglücklich, aber notwendig. Dass es zu solchen Unterschieden komme, läge aber auch mit an den Grundlagen für Förderanträge. Er bat die Ratsmitglieder um Verständnis und machte deutlich, dass man im Sinne der Gesamtmaßnahme nun in die Zukunft schauen solle, um alle Fördermöglichkeiten, so intensiv wie möglich, auszuschöpfen. Sollte für die Maßnahme keine Förderung erfolgen, werde die Maßnahme erneut zur Entscheidung gestellt.

In diesem Zusammenhang bedankte sich Bürgermeister Gels insbesondere bei den Mitgliedern des Arbeitskreises, hier namentlich Franz Büssing, die ehrenamtlich viel Zeit und Engagement in dieses Projekt gesetzt hätten.

Im Rahmen der anschließenden Aussprache erläuterten auch die Vertreter der einzelnen Fraktionen ihren Standpunkt insbesondere zu dem deutlichen Kostenanstieg sowie zu den Fördermöglichkeiten der Gesamtmaßnahme. Es wurde deutlich, dass der hohe Kostenanstieg sehr misslich, aber die Maßnahme verkehrstechnisch für sinnvoll und notwendig erachtet werde und auch umgesetzt werden solle. Bezüglich der Anliegerbeiträge wurde verwaltungsseitig auf Nachfrage ausgeführt, dass die Anlieger diesbezüglich nicht schlechter gestellt seien, als bei einem Ausbau ohne Dorferneuerung.

Nach Abschluss der Aussprache fasste der Rat der Stadt Vechta auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses vom 16.05.2017 folgenden Beschluss:

„Die Kostenschätzung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage des Vorentwurfes die Entwurfsplanung weiterzuführen sowie den Antrag auf Fördermittel aus der Dorferneuerung zum 15.09.2017 vorzubereiten und der zuständigen Förderstelle vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr Schaffhausen war bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 13

Benennung einer Stichstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 143 'Wohngebiet Telbraker Esch'

Ratsvorsitzender Kläne stellte den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.04.2017 vor.

Bürgermeister Gels erläuterte kurz den Sachverhalt und wies diesbezüglich auf die gute Zusammenarbeit mit dem Heimatverein hin.

Im Rahmen der kurzen Aussprache dankte Herr Dr. Koch dem Heimatverein ausdrücklich für die hervorragende Mitwirkung bei der Namensfindung sowie deren genauen Bezeichnung und historischen Schreibweise.

Im Anschluss fasste der Rat der Stadt Vechta auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses vom 25.04.2017 folgenden Beschluss:

Die Stichstraße im südlichen Bereich des Bebauungsplans Nr. 143 'Wohngebiet Telbraker Esch' erhält die Bezeichnung:

„Bei Klenen Hof“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr Frilling war bei der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

TOP 14

Bebauungsplan Nr. 5 'Driverstraße/ Welper Straße' – 4. Änderung; Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Ratsvorsitzender Kläne stellte den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.05.2017 vor.

Fachdienstleiter Haaks führte anhand diesem Protokoll beigefügten Power-Point-Präsentation in den Sachverhalt ein.

Im Rahmen der anschließenden kurzen Aussprache erläuterten die Fraktionsvorsitzenden von CDU und SPD ihren Standpunkt zur Änderung des Bebauungsplanes und deren Notwendigkeit. Es wurde deutlich gemacht, dass diese Änderung richtig und wichtig sei und das danach vorgesehene Bauvorhaben sich der Umgebung anpassen würde und somit verträglich sei.

Nach Abschluss der Aussprache fasste der Rat der Stadt Vechta auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses vom 16.05.2017 folgenden Beschluss:

„ Nach Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 ‚Driverstraße/ Welper Straße‘ bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen einschließlich der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15

Aufgabenübertragung "Breitbandausbau" durch die Stadt Vechta an den Landkreis Vechta

Ratsvorsitzender Kläne stellte den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.05.2017 vor.

Bürgermeister Gels führte in den Sachverhalt ein. Er erläuterte, dass die Aufgabe „Breitbandausbau“ in Abstimmung mit den Kommunen im Landkreis bereits seit dem Jahr 2008 durch den Landkreis Vechta wahrgenommen werde und bisher eine projektbezogene Einzelbeauftragung erfolgt sei, durch die der Landkreis Vechta von den kreisangehörigen Kommunen ermächtigt wurde, den Antrag auf Fördermittel zu stellen und das Projekt abzuwickeln.

Nach Abschluss der Strukturplanungen und der Bereitstellung von Fördermitteln für einen kreisweiten Breitbandausbau vom Bund und vom Land Niedersachsen beabsichtige der Landkreis Vechta, die unterversorgten Bereiche im Kreisgebiet mit weniger als 30 MBit/s mit FTTB-Anschlüssen (= Glasfaser bis zum Haus) zu versorgen. Durch die FTTB-Technik seien zukünftig Bandbreiten von mind. 50 MBit/s und sogar deutlich mehr möglich. Für die Investition von insgesamt 45 Millionen Euro habe der Landkreis Vechta Mittel entsprechend der Förderrichtlinie beim Bund in Höhe der Höchstfördersumme von 15 Millionen Euro beantragt und zwischenzeitlich eine Förderzusage erhalten. Beim Land Niedersachsen werde ebenfalls die Höchstfördersumme von 5 Millionen Euro beantragt. Für das nun durchzuführende Ausschreibungs- und Vergabeverfahren seien die o.g. Kooperationsvereinbarungen nicht ausreichend.

Damit das weitere Verfahren rechtssicher durch den Landkreis Vechta abgewickelt werden könne, empfiehlt die den Landkreis beratende Anwaltskanzlei, die Zuständigkeit im Wege einer Aufgabenübertragung an den Landkreis jeweils durch die Räte zu beschließen. Dazu würde die originäre Aufgabe der Stadt Vechta „Breitbandausbau“ an den Landkreis Vechta übertragen. Die Übertragung erfolge durch diesen Ratsbeschluss.

Im Rahmen der anschließenden kurzen Aussprache sprachen sich die Fraktionsvorsitzenden der CDU und der SPD für die Ausweitung der Breitbandversorgung und damit einhergehenden Verbesserung für die Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Vechta sowie der Aufgabenübertragung an den Landkreis Vechta aus.

Im Anschluss fasste der Rat der Stadt Vechta auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses vom 16.05.2017 folgenden Beschluss:

„Die Stadt Vechta beschließt, die Aufgabe der Breitbandversorgung ihres Stadtgebietes mittels Realisierung einer Breitbandinfrastruktur gemäß §5 Abs. 3 NKomVG auf den Landkreis Vechta oder auf eine vom Landkreis Vechta noch zu gründende Organisationsform zu übertragen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16

Sondernutzungssatzung

Ratsvorsitzender Kläne stellte den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.05.2017 vor.

Im Anschluss fasste der Rat der Stadt Vechta auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses vom 16.05.2017 folgenden Beschluss:

„Die Anlage 1 Nr. 6 der „**Satzung der Stadt Vechta über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)**“ vom 20.12.2016 wird rückwirkend zum 01.01.2017 wie folgt geändert:

6	Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Schuttrutschen, Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräte, Container, Lagerung von Baustoffen und Bauschutt	a) gebührenfrei	bis zu einer Dauer von einer Woche		
		b) je beanspruchter m² Straßenfläche	bei einer Dauer von mehr als einer Woche wöchentlich	1,00 €	30,00 € Mindestgebühr

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurden keine Fragen gestellt.

Anlage zu TOP 6:

B	1.03
	Seite 1

S a t z u n g
über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Vechta

Aufgrund der §§ 5 a und 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Mai 2006 (Nds. GVBl. S. 203), hat der Rat der Stadt Vechta in seiner Sitzung am 17.07.2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Rechtsstellung

Der Rat der Stadt Vechta beruft eine nebenamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte.

§ 2
Berufung, Abberufung und Tätigkeit

Für die Berufung, Abberufung sowie die Aufgaben, Befugnisse, Beteiligungsrechte und Pflichten der Gleichstellungsbeauftragten gelten die Bestimmungen des § 5 a der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zurzeit gültigen Fassung.

§ 3
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Vechta, den 29.08.2006

gez.
 Bartels
 Bürgermeister

(Veröffentlichung in der Oldenburgischen Volkszeitung am 31.08.2006)

Anlage zu TOP 11:

Satzung Nr. 4 der Stadt Vechta

über ein Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

für den Bereich zwischen der Straße „Hoher Esch“ und der Landesstraße L 881

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) m. W. v. 24.10.2015 und des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226) hat der Rat der Stadt Vechta am 06.06.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für ein in § 2 näher bezeichnetes Gebiet in der Stadt Vechta steht der Stadt Vechta ein Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 2

Der Geltungsbereich besteht aus folgenden Flurstücken bzw. Flurstücksteilen:

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstücke</u>
Oythe	2	232/15
Oythe	3	1/4, 2/2, 3/3, 4/3, 5/3, 6/1, 7/1, 8/2, 9/1, 10/1, 11/1, 12, 13/1, 13/3, 51/3 tlw., 62, 63, 64, 66/1, 67, 68, 69, 70, 71, 74, 75/1, 77/2, 78, 79
Oythe	5	36/13, 38/5, 38/6.

Im anliegenden Kartenauszug, der Bestandteil dieser Satzung ist, ist der Geltungsbereich der Satzung dargestellt.

Werden innerhalb des Bereiches dieser Satzung Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Vechta, den 06.06.2017

Stadt Vechta

Gels
Bürgermeister“





Stadt Vechta Dorferneuerung Langförden, Calveslage, Holtrup und Bergstrup



Sitzung des Rates
6. Juni 2017

Maßnahmen Nr. 1,3,5 inklusive Anschlussbereichen:
Ausbau der Ortsdurchfahrt Langförden



Diekmann & Mosebach



Regionalplanung Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement



Vorentwurf

Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40



Dorferneuerung Langförden, Calveslage, Holtrup und Bergstrup

Vorentwurf:

Gestaltung der Ortsdurchfahrt Langförden – Übersicht_Stand: Oktober 2016



Dorferneuerung Langförden, Calveslage, Holtrup und Bergstrup

Maßnahmenkatalog – Stand: Oktober 2016

Maßnahme 1 (tlw):

Umgestaltung / Neugestaltung des Kirchvorplatzes mit
Laurentiusplatz

Maßnahme 2:

Umgestaltung / Neugestaltung der Platzsituation Ecke
Rembrandtstraße / Repker Straße

Maßnahme 3:

Umgestaltung / Neugestaltung der Einmündungssituation
Rembrandtstraße / Spredaer Straße

Maßnahme 4:

Umgestaltung / Neugestaltung der nördlichen Eingangssituation in Langförden
mit Gestaltung der Grünflächen und Anlegen eines Radweges bis zur
Einmündung Berliner Straße

Maßnahme 5:

Umgestaltung / Neugestaltung der „Lange Straße“ (Ortsdurchfahrt) im zentralen
Bereich inkl. Einmündung in die Schulstraße

Zusatz:

Gestaltung der Seitenräume zwischen den Maßnahmenbereichen
Anbindung an die im weiteren Verlauf anschließende DE Spreda / Deindrup

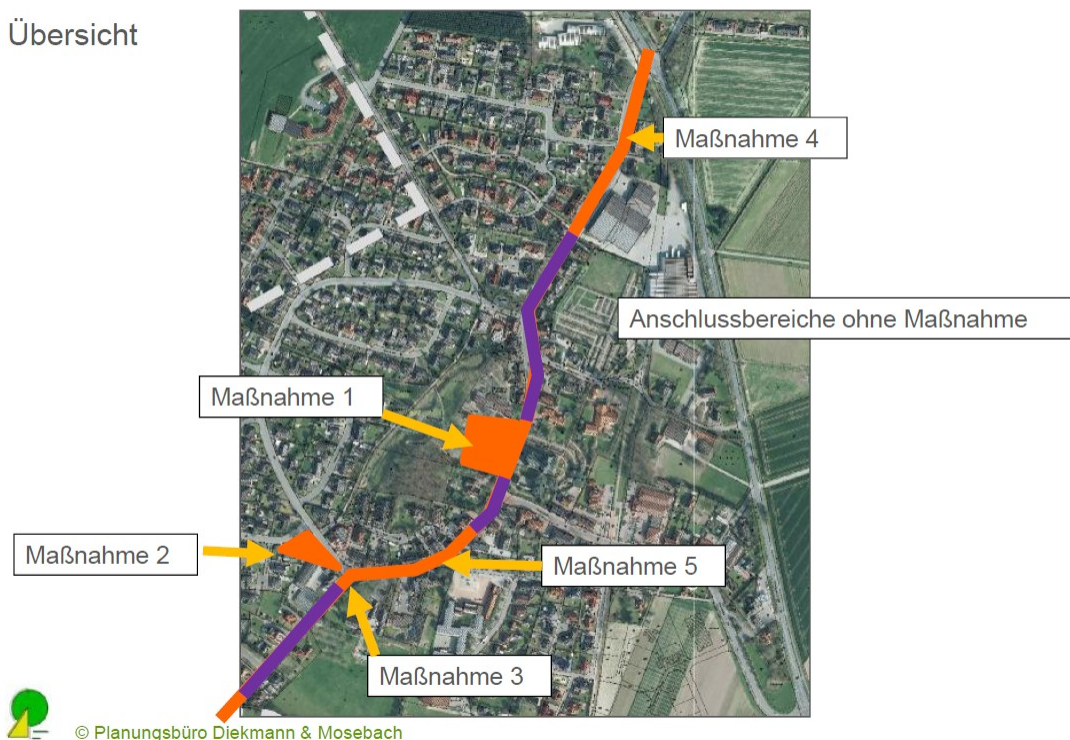


© Planungsbüro Diekmann & Mosebach

3

Dorferneuerung Langförden, Calveslage, Holtrup und Bergstrup

Übersicht



© Planungsbüro Diekmann & Mosebach

4

Beschluss des Dorferneuerungsplanes 2013:

Planung von 4 Maßnahmenpaketen entlang der Ortsdurchfahrt

- **Keine** Komplettsanierung, aber durchgängige Sanierung der Nebenanlagen
- „**Lückenschluss**“ durch leichte/einfache Maßnahmen zur Aufwertung der Nebenanlagen
- Kostenschätzung im DE-Bericht: 1,4 Mio. €
 - beruht auf „groben Skizzen“, keine vermessungstechnische Grundlage
 - 4 Maßnahmen plus Pauschale für „leichten Lückenschluss“ + Nebenanlagen
 - **ohne** Beleuchtung, komplette Asphaltanierung, Verkehrslenkungs- und Verkehrssicherungsmaßnahmen sowie durchgängige Bepflanzung

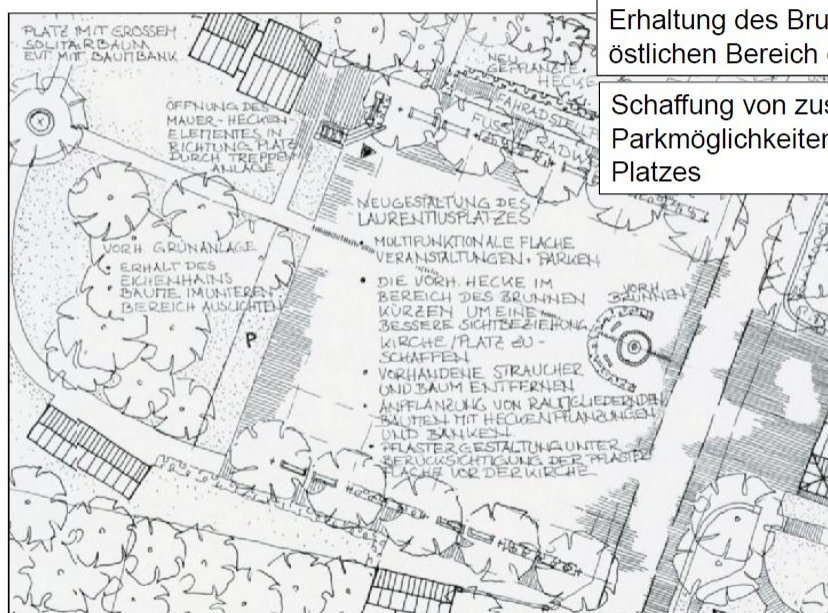


© Planungsbüro Diekmann & Mosebach

5

Maßnahme 1 (tlw):

Umgestaltung / Neugestaltung des Kirchvorplatzes mit Laurentiusplatz



Erhaltung des Brunnens im östlichen Bereich des Platzes

Schaffung von zusätzlichen Parkmöglichkeiten östlich des Platzes



© Planungsbüro Diekmann & Mosebach

6

Dorferneuerung Langförden, Calveslage, Holtrup und Bergstrup

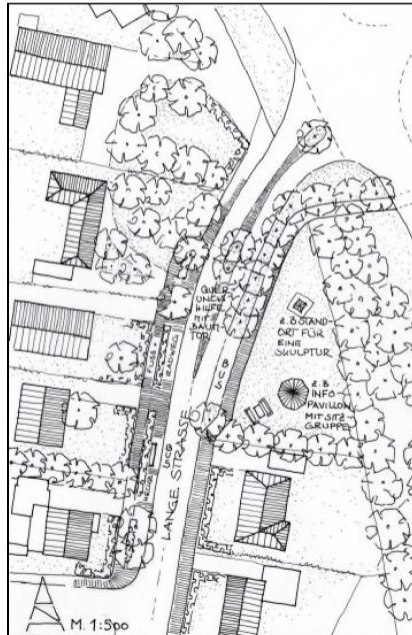
Maßnahme 4:

Umgestaltung / Neugestaltung der nördlichen Eingangssituation in Langförden mit Gestaltung der Grünfläche und Anlegen eines Radweges bis zur Einmündung Berliner Straße

Neuanzulegender Fahrradweg mit begleitender Heckenpflanzung

Überarbeitung der vorhandenen Grünfläche

Gestaltung eines Fahrbahnteiler mit Querungshilfe als Ortseingangssignal



© Planungsbüro Diekmann & Mosebach

7

Dorferneuerung Langförden, Calveslage, Holtrup und Bergstrup

Maßnahme 3:

Umgestaltung / Neugestaltung der Einmündungssituation Rembrandtstraße / Spredaer Straße



Verlauf Fuß- und Radweg mit Anbindung an im weiteren Verlauf anschließender Planung der DE Spreda/Deindrup

8

Dorferneuerung Langförden, Calveslage, Holtrup und Bergstrup

2015/2016: Erarbeitung eines konkreten Vorentwurfs:

Gestaltung der Ortsdurchfahrt Langförden – Übersicht_Stand: Oktober 2016



- Kostenschätzung: 3,7 Mio. €



© Planungsbüro Diekmann & Mosebach

9

Dorferneuerung Langförden, Calveslage, Holtrup und Bergstrup

Änderung des Vorentwurfs gegenüber den ursprünglichen Konzepten:

- **Geänderte Rahmenrichtlinie** als Voraussetzung bei der Aufnahme von DE-Maßnahmen
 - Ranking → im Wettbewerb mit eingereichten Maßnahmen anderer Kommunen
 - Vorrangige Förderung von größeren zusammenhängende Maßnahmen, anstelle von kleinen, punktuellen Maßnahmen
 - Ziel des Arbeitskreises und der Politik: **Erhöhung der Verkehrssicherheit**
 - fahrbahnintegrierte Lösung aufgrund der Breite der OD nicht möglich
→ Radfahrer von der Straße auf die Seitenräume
 - geänderte Anforderungen an die Breite von **kombiniertem Fuß- und Radweg** in Abstimmung mit dem Landkreis Vechta und der Unteren Verkehrsbehörde:
mind. 3,00 m
 - Anordnung des kombinierten Fuß- und Radweges auf der südöstlichen Seite
 - Verschwenkung /Erneuerung der kompletten Fahrbahn entlang der gesamten Ortsdurchfahrt, nicht nur für einzelne Abschnitte



© Planungsbüro Diekmann & Mosebach

10

Dorferneuerung Langförden, Calveslage, Holtrup und Bergstrup

infrastrukturelle Maßnahmen bis 2 Mio. € können gefördert werden

- Verkleinerung des Maßnahmenbereiches



© Planungsbüro Diekmann & Mosebach

11

Dorferneuerung Langförden, Calveslage, Holtrup und Bergstrup

Maßnahmenkatalog_zu beantragende Maßnahmen für September 2017



© Planungsbüro Diekmann & Mosebach

12

Maßnahmenkatalog_zu beantragende Maßnahmen für September 2017

Maßnahme 1 (tlw):

Umgestaltung / Neugestaltung des Kirchvorplatzes mit
Laurentiusplatz

Maßnahme 3:

Umgestaltung / Neugestaltung der Einmündungssituation
Rembrandtstraße / Spredaer Straße

Maßnahme 5:

Umgestaltung / Neugestaltung der „Lange Straße“ (Ortsdurchfahrt) im zentralen
Bereich inkl. Einmündung in die Schulstraße

Zusatz:

Gestaltung der Seitenräume zwischen den Maßnahmenbereichen

Anbindung an die im weiteren Verlauf anschließende DE Spreda / Deindrup



© Planungsbüro Diekmann & Mosebach

13

Anbindung an die im weiteren Verlauf anschließende DE Spreda / Deindrup



© Planungsbüro Diekmann & Mosebach

14

Dorferneuerung Langförden, Calveslage, Holtrup und Bergstrup

Zusatz:

Anbindung an die im weiteren Verlauf anschließende Planung der DE Spreda / Deindrup



15

Dorferneuerung Langförden, Calveslage, Holtrup und Bergstrup

Umgestaltung / Neugestaltung der Einmündungssituation Rembrandtstraße / Spredaer Straße



© Planungsbüro Diekmann & Mosebach

16

Dorferneuerung Langförden, Calveslage, Holtrup und Bergstrup

Maßnahme 3:

Umgestaltung / Neugestaltung der Einmündungssituation Rembrandtstraße / Spredaer Straße



© Planungsbüro Diekmann & Mosebach

17

Dorferneuerung Langförden, Calveslage, Holtrup und Bergstrup

Vorentwurf:

Gestaltung der Ortsdurchfahrt Langförden - Übersicht



© Planungsbüro Diekmann & Mosebach

18

Dorferneuerung Langförden, Calveslage, Holtrup und Bergstrup

Maßnahme 5:

Umgestaltung / Neugestaltung der „Lange Straße“ (Ortsdurchfahrt) im zentralen Bereich inkl. Einmündung in die Schulstraße



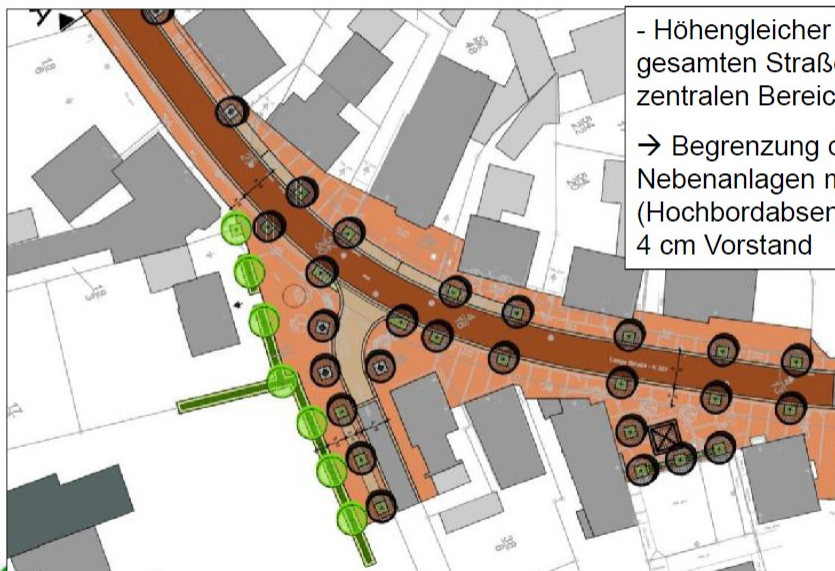
© Planungsbüro Diekmann & Mosebach

19

Dorferneuerung Langförden, Calveslage, Holtrup und Bergstrup

Maßnahme 5:

Umgestaltung / Neugestaltung der „Lange Straße“ (Ortsdurchfahrt) im zentralen Bereich inkl. Einmündung in die Schulstraße



- Höhengleicher Ausbau des gesamten Straßenraumes im zentralen Bereich
→ Begrenzung der Nebenanlagen mit Rundbord (Hochbordabsenker) u. ca. 3–4 cm Vorstand



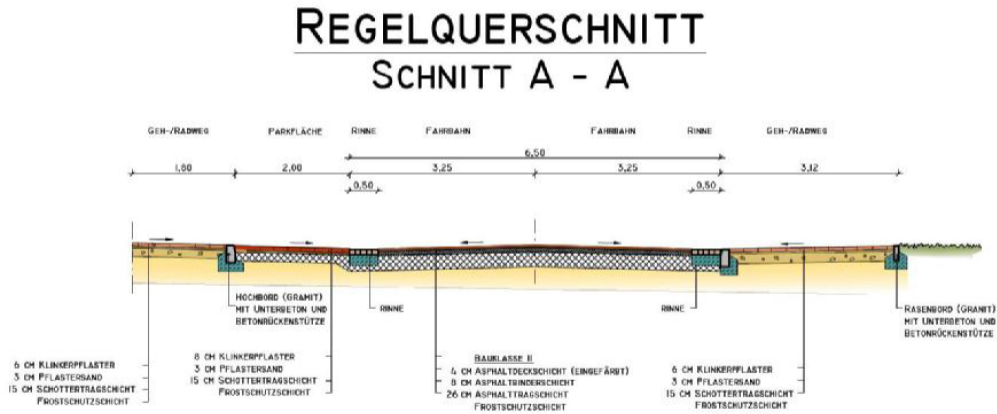
© Planungsbüro Diekmann & Mosebach

20

Dorferneuerung Langförden, Calveslage, Holtrup und Bergstrup

Maßnahme 5:

Umgestaltung / Neugestaltung der „Lange Straße“ (Ortsdurchfahrt) im zentralen Bereich inkl. Einmündung in die Schulstraße



© Planungsbüro Diekmann & Mosebach

21

Dorferneuerung Langförden, Calveslage, Holtrup und Bergstrup

Vorentwurf:

Gestaltung der Ortsdurchfahrt Langförden - Übersicht



© Planungsbüro Diekmann & Mosebach

22

Dorferneuerung Langförden, Calveslage, Holtrup und Bergstrup

Maßnahme 1 (tlw):

Umgestaltung / Neugestaltung des Kirchvorplatzes mit Laurentiusplatz



© Planungsbüro Diekmann & Mosebach

23

Dorferneuerung Langförden, Calveslage, Holtrup und Bergstrup

Maßnahme 1 (tlw):

Umgestaltung / Neugestaltung des Kirchvorplatzes mit Laurentiusplatz



© Planungsbüro Diekmann & Mosebach

24

Dorferneuerung Langförden, Calveslage, Holtrup und Bergstrup

Vorentwurf:

Gestaltung der Ortsdurchfahrt Langförden - Übersicht



© Planungsbüro Diekmann & Mosebach

25

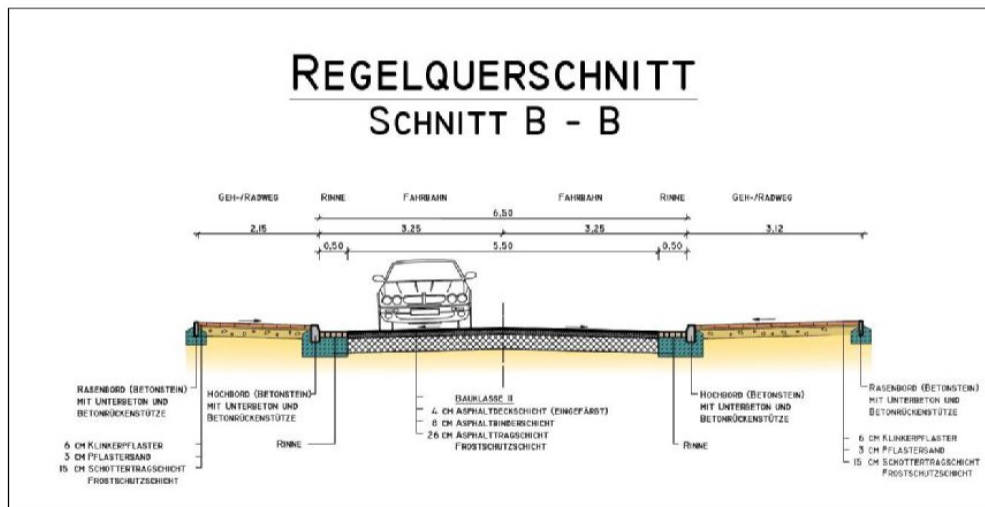
Dorferneuerung Langförden, Calveslage, Holtrup und Bergstrup

weiterer Verlauf Lange Straße bis Bomhofer Weg



© Planungsbüro Diekmann & Mosebach

26

**Vorentwurf:**

Gestaltung der Ortsdurchfahrt Langförden - Materialien





Materialien



Rad- und Gehwege, Plätze (Spreda / Deindrup):
Klinker rot-blau-bunt (flach verlegt)



Parkplätze, Rinnen und Einmündungen:
Betonsteinpflaster rot- braun, gerumpelt (Niemeyer,
Castello bzw. Burgpflaster, herbstlaub)



Fahrbahn: dunkelgrau
eingefärbter Asphalt

29

Umsetzungsbeispiel eingefärbter Asphalt





Ausstattung / Möblierung

Bänke

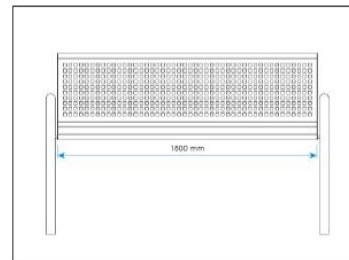


Benkert, Siardo 120 R:
ca. 1.275,- €



DIE Stahlbude GmbH & Co.
KG,
875er

*Sitzfläche und
Rückenlehne aus Edelstahl-
Lochblech V2A und Füßen aus
Edelstahl-Rundrohr V2A.*



© Planungsbüro Diekmann & Mosebach

31



Ausstattung / Möblierung

Abfallbehälter



Leipziger Leuchten, Petra K III H:
ca. 845,- € mit Erdstück



Beck, Profirund A 13K:
ca. 517,- €



Anbieter: Leipziger Leuchten
Typ: Abfallbehälter Anna K I
Farbe: DB 703



© Planungsbüro Diekmann & Mosebach

32



Ausstattung / Möblierung

Fahrradständer



Langförden am Laurentiusplatz:



Spreda / Deindrup:



Ausstattung / Möblierung

Beleuchtung



Leuchten in Langförden



Links: Siteco Beleuchtungstechnik GmbH, Große Glocke



Leuchten in Spreda / Deindrup

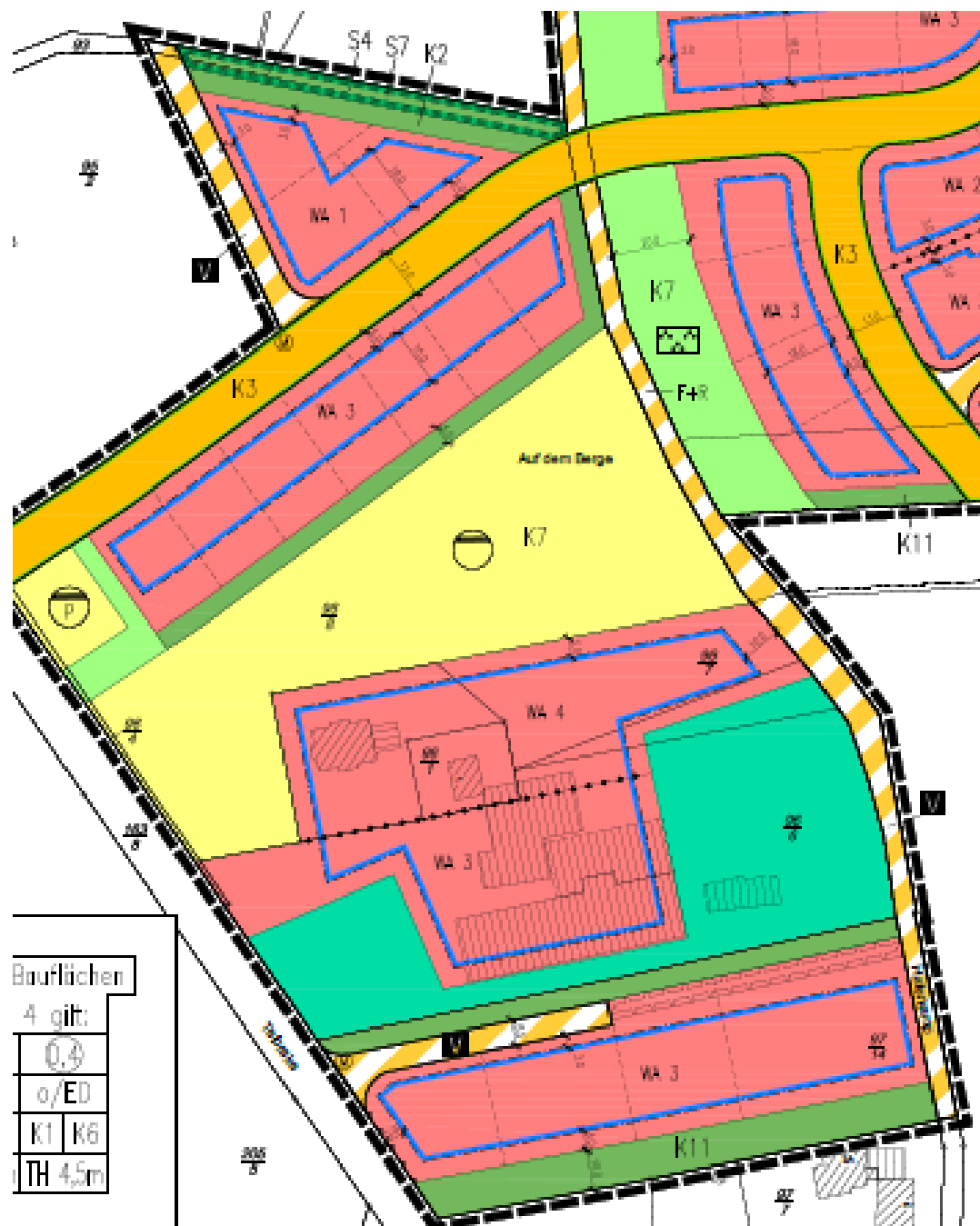


VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT



Anlagen zu TOP 13:





NWP

Stadt Vechta



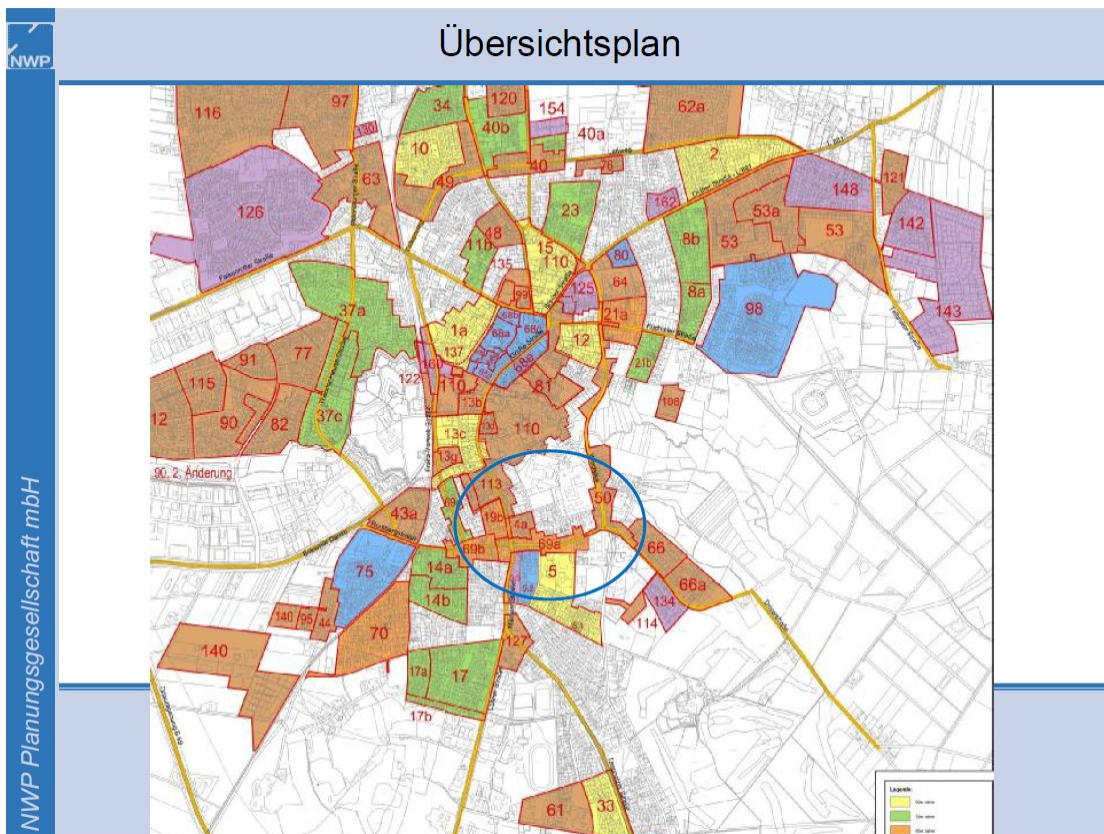
Bebauungsplan Nr. 5

4. Änderung

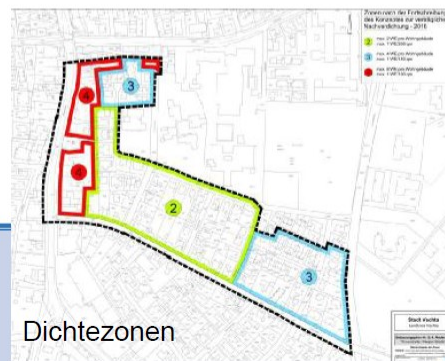
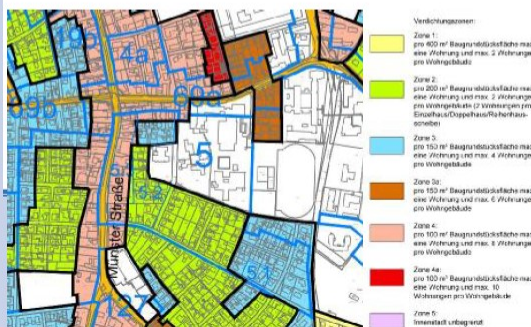
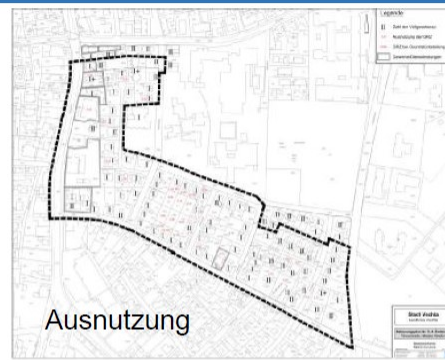
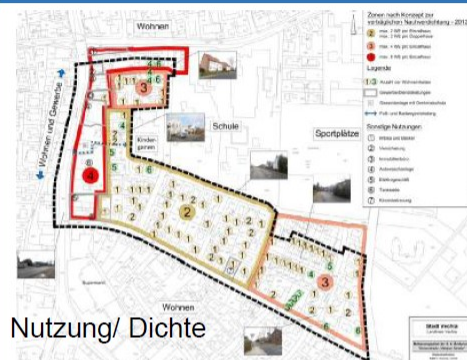
„Driverstr./Welper Str“

Ratssitzung am 06. Juni 2017

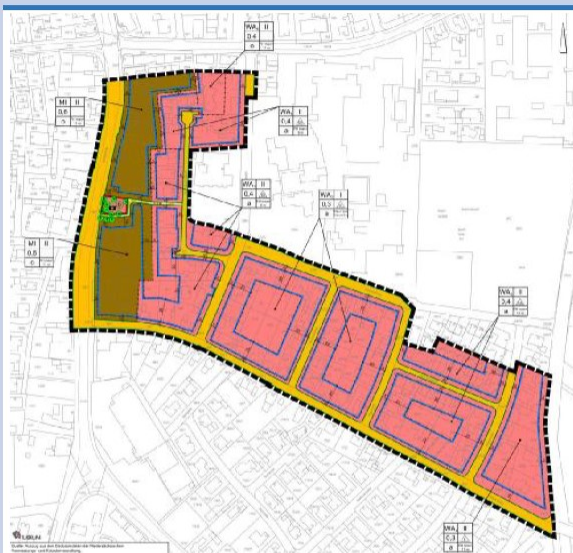
NWP Planungsgesellschaft mbH



Bestandsanalyse / Fortschreibung Zielkonzept 2016



Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) und 4 (1) BauGB



1- Ericsson keine Einwände,
Hinweise Richtfunkverbindung

2- EWE Netz GmbH, keine Einwände
Hinweise Fernmeldekabel

3- Deutsche Telekom Technik GmbH
keine Einwände
Hinweise Telekommunikation

4 und 5 – Privater Einwander / RA
12 Wohnungen geplant
durch Änd. nur 4 Wohnungen zulässig
Rechtskr. B-Plan lässt mehr Wohnungen zu
Überbaubare Fläche reduziert,
Einschränkung durch GRZ, GFZ, Firsthöhe
Wertminderung befürchtet
Veränderungssperre
➤ Bauteppich wird vergrößert

6- Landkreis Vechta keine Einwände
Hinweise Artenschutz ergänzen

7- PLEDoc GmbH
keine Einwände
Hinweise Nachrichten kabel

NWP Planungsgesellschaft mbH



LGLN- Kampfmittel
Landkreis – Hinweis auf Aufhebung
rechtskräftiger Bebauungspläne aufnehmen
Avacon – keine Versorgungsleitungen
NDS Landesamt für Denkmalpflege – keine
Hinweise auf Bodenfunde

Ergebnisse der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB- - Private Einwender



Anregung Einwender 1

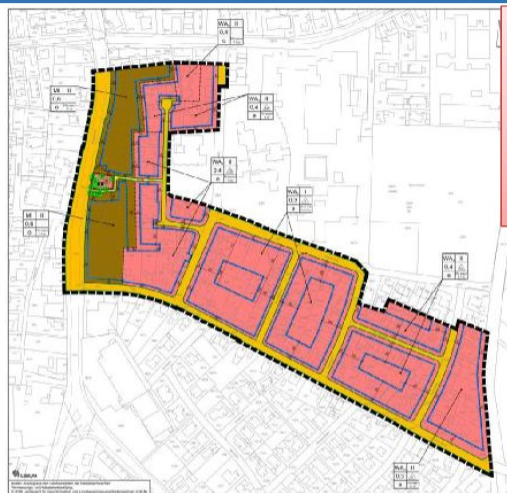
Vergrößerung der überbaubare Fläche um 5 bis 8 m

Abwägung

Gegenüber Vorentwurf von 20 auf 40 m vergrößert (30 m Tiefe Freifläche) – Gleichbehandlung WA 2 Kleinteilige Bebauung zur Sicherung der Nachbarschaftsverträglichkeit

Keine Änderung

Bebauungsplan Nr. 5, 4. Änderung - Satzung



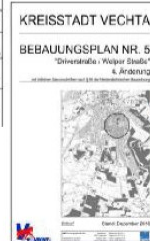
Ergänzung textliche Festsetzungen

Innerhalb der festgesetzten allgemeinen Wohngebiete gemäß § 4 BauNVO ist das von den Grundstücken von versiegelten Flächen anfallende Niederschlagswasser auf den jeweiligen Grundstücken zu versickern oder zu speichern. Die Versagensgründe nach § 8 NWG bleiben unberührt.

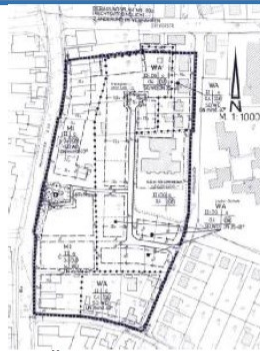
Textliche Festsetzungen	Hinweise
1. An der Bebauungsplan-Änderung 2. Die Bebauungsplan-Änderung ist mit der Bebauungsplan-Änderung Nr. 1, 2. Änderung und Nr. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 überlagert. 3. Die Bebauungsplan-Änderung ist mit der Bebauungsplan-Änderung Nr. 1, 2. Änderung und Nr. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 überlagert. 4. Die Bebauungsplan-Änderung ist mit der Bebauungsplan-Änderung Nr. 1, 2. Änderung und Nr. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 überlagert. 5. Die Bebauungsplan-Änderung ist mit der Bebauungsplan-Änderung Nr. 1, 2. Änderung und Nr. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 überlagert.	1. Die Bebauungsplan-Änderung ist mit der Bebauungsplan-Änderung Nr. 1, 2. Änderung und Nr. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 überlagert. 2. Die Bebauungsplan-Änderung ist mit der Bebauungsplan-Änderung Nr. 1, 2. Änderung und Nr. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 überlagert. 3. Die Bebauungsplan-Änderung ist mit der Bebauungsplan-Änderung Nr. 1, 2. Änderung und Nr. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 überlagert. 4. Die Bebauungsplan-Änderung ist mit der Bebauungsplan-Änderung Nr. 1, 2. Änderung und Nr. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 überlagert. 5. Die Bebauungsplan-Änderung ist mit der Bebauungsplan-Änderung Nr. 1, 2. Änderung und Nr. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 überlagert.

Rechtskräftige Bebauungspläne

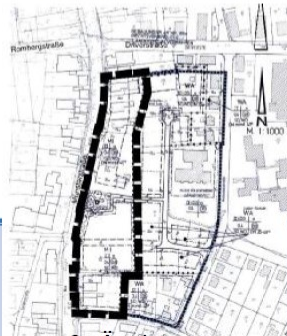
Die von der 4. Änderung des B-Planes Nr. 5 überlagerten Teilbereiche des B-Planes Nr. 5, Nr. 5, 1. Änderung und Nr. 5, 2. Änderung werden nach Rechtskrafterlangung dieses Bebauungsplanes aufgehoben. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 wird durch diese Änderung nicht aufgehoben.



Bebauungsplan Nr. 5



2. Änderung



3. Änderung



1. Änderung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit